

STUHL- UND TISCHVERLEIH
STADTHALLE FRITZLAR

An den
Magistrat der
Stadt Fritzlär
Zwischen den Krämen 7

34560 Fritzlär

Antragsteller:

**Gemäß umseitiger Verleihbedingungen bitte ich um Überlassung
von Tischen/Stühlen**

	Menge	Rückgabe Menge	Fehlteile	Wiederbesch.- Preis / €	Bemerkung
Stühle					
Tische					

Stühle: _____ x 1,00 € = Summe: _____

Tische: _____ x 2,50 € = Summe: _____

Rechnungsbetrag: _____ € (vom Entleiher zu entrichten)

O. a. Teile habe ich am _____ unbeschädigt und sauber entgegengenommen.

Rückgabetermin: _____

Unterschrift des Entleihers

Vom Entleiher wurde heute eine Kautiön in Höhe von _____ € hinterlegt.

Unterschrift Hausmeister

Umseitig angegebene Stühle / Tische wurden heute in den Bestand der Stadthalle zurückgenommen und der Rechnungsbetrag in bar vom Hausmeister entgegengenommen:

Datum

Unterschrift Hausmeister

Die umseitig angegebene Kautionshöhe in Höhe von _____ € habe ich heute zurückerhalten:

Datum

Unterschrift des Entleihers

Bedingungen für den Verleih von Stühlen und Tischen aus der Stadthalle

1. Tische und Stühle können von Bürgerinnen und Bürgern der Kernstadt und der Stadtteile entliehen werden.
2. Die Tische und Stühle werden in einwandfreiem Zustand ausgegeben.
3. Der Entleiher hat am Abholtag eine Kautionshöhe in Höhe von 10,00 € pro Tisch und 2,50 € pro Stuhl beim Hausmeister zu hinterlegen.
4. Der Rückgabetermin erfolgt nach Vereinbarung, spätestens aber 4 Tage nach der Ausgabe. Bei nicht termingerechter Rückgabe wird eine Nachgebühr von 10,00 € pro Tag erhoben.
5. Fehlende Tische und Stühle werden mit dem Wiederbeschaffungswert berechnet, für beschädigte Teile sind die Reparaturkosten zu übernehmen.
6. Die Gebühr pro Stuhl beträgt 1,00 € und pro Tische 2,50 €.